

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen

betreffend zusätzliche finanzielle Mittelausstattung des Verfassungsgerichtshofs

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (820 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG 2016) samt Anlagen (891 d.B.) - TOP 6 - UG 03

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Dr. Gerhard Holzinger machte im Rahmen des Budgetausschusses eindringlich auf die knappen Finanz- und Personalressourcen des Verfassungsgerichtshofs aufmerksam. Vor allem beklagte er, dass seinem Haus trotz zweier zusätzlicher Aufgaben – die Gesetzesbeschwerde und Anrufungsmöglichkeiten im Rahmen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse – keine zusätzlichen Mittel dafür zugestanden wurden. Das werde sich auf die Verfahrensdauer auswirken, die in den letzten Jahren gesenkt werden konnte. Im Rahmen der Gesetzesbeschwerde wird Verfahrensparteien in Zivil- und Strafverfahren die Möglichkeit eingeräumt, sich direkt an den Verfassungsgerichtshof zu wenden, wenn sie die Verfassungsmäßigkeit von im Verfahren anzuwendenden Gesetzen anzweifeln. Zudem können Gesetze künftig von jedem ordentlichen Gericht wegen Verfassungswidrigkeit beim VfGH angefochten werden. Der Verfassungsgerichtshof ging ursprünglich von rund 150 zusätzlichen Gesetzesprüfungen aus, es zeigte sich aber, dass bereits im ersten Jahr 275 derartige Anträge einlangten. Es handelt sich dabei durchwegs um äußerst anspruchsvolle Fragen, wobei der Schwerpunkt bei zivil- und strafrechtlichen Fragen liegt.

Dazu kommt die die Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, welche einen Rechtszug an den Verfassungsgerichtshof etwa bei Unstimmigkeiten in Bezug auf die Anforderung von Beweismitteln und die Ladung von Auskunftspersonen vorsehen. Auch hinsichtlich der der Klassifizierung von Informationen (z.B. der Verpflichtung zur besonderen Geheimhaltung) ist die Möglichkeit der Befassung des Verfassungsgerichtshof gegeben. Der Gerichtshof kann bereits im Vorfeld einbezogen werden, wenn etwa die teilweise oder gänzliche Unzulässigkeit eines von einem Viertel der Abgeordneten eingebrachten Einsetzungsverlangens vom Geschäftsordnungsausschuss festgestellt wird. Bis Oktober waren aus dem Hypo-Untersuchungsausschuss 10 Fälle anhängig.

Eine weitere Mehrbelastung des Verfassungsgerichtshofes stellen die Rechtsangelegenheiten in Asylsachen dar, die wieder im Steigen begriffen sind. Derzeit liegt die Verfahrensdauer in Asylfragen bei 81 Tagen, insgesamt durchschnittlich bei weniger als 7 Monaten.

Konkret bezeichnete der Präsident des Verfassungsgerichtshofes den zusätzlichen Mittelbedarf mit 0,7 Mio. Euro.

Laut Bundesvoranschlag-Entwurf 2016 steigen die Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof 2016 geringfügig von 14,83 Mio. Euro (2015) auf 14,86 Mio. Euro (2016), das ist ein Plus von 0,2%.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird dazu aufgefordert, im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung den Verfassungsgerichtshof mit ausreichenden Budgetressourcen auszustatten um eine Verlängerung der Verfahrensdauern abzuwenden."

N. Schindl
(SCHERER)

W. Pögl (Pögl)

W. Lacker
(LACKER)

G. G. (G. G.)

R. (R.)

